

Haushaltsplan 2026



MUST:k

Musikschule Bad Säckingen

elektr. signiert und veröffentlicht am 26.1.26 durch Manuel Wagner, Schulleiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Manuel Wagner'.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<u>1. ORGANISATION</u>	3
<u>2. VORBERICHT</u>	
2.1 Allgemeine Einführung	4
2.2 Besondere Veranstaltungen und Ereignisse 2026	4
2.3 Statistik (Stand 01.07.2025)	5
2.4 Lehrkräfte im Schuljahr 2025/2026	10
<u>3. FINANZIELLER TEIL</u>	
3.1 Haushaltssatzung 2026	11
3.2 Vorbericht	13
3.3 Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzhaushalt	21
3.4 Teilergebnis-/Teilfinanzhaushalte	23
3.5 Stellenplan	29
<u>4. UMLAGENBERECHNUNG</u>	31
<u>5. ANLAGEN</u>	33

1. Organisation

Mitglieder des Zweckverbandes „Musikschule Bad Säckingen“ sind gemäß § 1 der Satzung vom 22.04.1996 der Landkreis Waldshut, die Städte Bad Säckingen, Laufenburg/Baden und Wehr sowie die Gemeinden Murg, Rickenbach und Herrisried.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung gilt folgende **Stimmenverteilung**:

➤	Landkreis Waldshut	5 Stimmen
➤	Stadt Bad Säckingen	5 Stimmen
➤	Stadt Wehr	2 Stimmen
➤	alle übrigen Verbandsmitglieder	1 Stimme

Als **Verbandsvorsitzender** wurde in der Sitzung des Zweckverbandes am 07.11.2023 für 3 Jahre gewählt:

- | | | |
|---|---|-----------------|
| • | Bürgermeister Alexander Guhl, Bad Säckingen | 1. Vorsitzender |
| • | Bürgermeister Michael Thater, Wehr | Stellvertreter |

Von der Verbandsversammlung wurde als **Schulleitung** bestellt:

- | | | |
|---|-------------------------------------|---|
| • | Musikschullehrer Manuel Wagner | Schulleiter (ab 01.01.2016) |
| • | Musikschullehrerin Stephanie Klomki | Stellvertr. Schulleiterin (ab 31.03.2023) |

Das Amt des **Geschäftsführers** der Musikschule Bad Säckingen wurde zuletzt bei der Verbandsversammlung am 03.12.2014 bestätigt:

- | | | |
|---|------------------------------------|-------------------|
| • | Bettina Huber, Stadt Bad Säckingen | Geschäftsführerin |
|---|------------------------------------|-------------------|

Seit dem Schuljahr 2005/2006 (ab 01.09.2005) befindet sich die **Geschäftsstelle** der Musikschule Bad Säckingen in der Friedrichstraße 33 in Bad Säckingen. Im Jahr 2012/2013 wurden die Unterrichtsräume im Gebäude erweitert.

2. Vorbericht

2.1. Allgemeine Einführung

Die Musikschule der Stadt Bad Säckingen wurde 1965 gegründet, sie feierte im Jahr 2015 ihr 50-jähriges Bestehen. Neben den Unterrichtsentgelten und den Zuweisungen des Landes war der finanzielle Beitrag des Landkreises Waldshut und insbesondere der Stadt Bad Säckingen Voraussetzung für den Betrieb und die Arbeit der Musikschule.

Um die Existenz der Musikschule auf eine breitere finanzielle Grundlage zu stellen, war eine Neuordnung der räumlichen Gebietsaufteilung der städtischen Musikschule Bad Säckingen und der Musikschule Hochrhein/Südlicher Schwarzwald erforderlich. Nach mehrjährigen Verhandlungen und Beratungen wurde im Kreistag und in den meisten Gemeinderatsgremien der Kreisgemeinden eine Einigung über die neue Rechtsform und die Gebietsaufteilung beschlossen.

Im westlichen Kreisgebiet besteht seit dem 01.07.1996 der Zweckverband „Jugendmusikschule Bad Säckingen“. Mitglieder sind der Landkreis Waldshut, die Städte Bad Säckingen, Laufenburg/Baden und Wehr sowie die Gemeinden Herrischried, Murg und Rickenbach. Im östlichen Kreisgebiet wurde der bisherige Zweckverband bestehend aus dem Landkreis Waldshut und der Stadt Waldshut um Gemeinden des östlichen Kreisgebietes erweitert. Damit gehören die meisten Städte und Gemeinden des Kreisgebietes einem der beiden Zweckverbände an. Im Jahr 2021 wurde der Zweckverband in „Musikschule Bad Säckingen“ umbenannt.

Im Jahr 2025 wird die Einrichtung 60 Jahre alt. Während nach 25 Jahren rund 600 Schüler gezählt werden konnten, liegt die Belegung im Jubiläumsjahr bei über 1.200. Die Musikschule, die nach außen werbewirksam als „Musäk“ auftritt, beschäftigt zwischenzeitlich permanent über 40 Mitarbeitende, weit überwiegend in Teilzeit.

2.2. Besondere Veranstaltungen und Ereignisse 2026

Innerschulische Veranstaltungen, öffentliche Auftritte und die Teilnahme an Wettbewerben mit angemessener Vorbereitung sind wichtige Bestandteile im jährlichen Arbeitsprogramm der Musikschule Bad Säckingen.

Im Vordergrund der Arbeit steht selbstverständlich der wöchentliche Unterricht, dem das gesamte Zusatzprogramm untergeordnet ist:

- Musikschulfest oder „MS on Tour“ (mit Instrumentenvorstellung),
- Musikalische Umrahmung offizieller Veranstaltungen der Mitgliedsgemeinden, des Landkreises, der Feierlichkeiten der Kirchengemeinde, sowie sonstiger Anlässe wie Eröffnungen von Ausstellungen, Vorspielen in Altenheimen, usw.,
- Musikgala und Ballettabende, Klassen- und Ensemblevorspiele,
- Musizierwochenenden für einzelne Fachklassen und Ensembles,
- Kooperationen mit Schulen (z. B. Klassenmusizieren),
- Kooperation mit der Volkshochschule (Erwachsenenbildung),
- Zusammenarbeit mit den kulturellen Vereinen, Workshops.

Die Aktivitäten der Musikschule Bad Säckingen im Jahre 2026 werden in regelmäßigen Informationsbroschüren an die Zweckverbandsmitglieder und die Lehrerschaft mitgeteilt. Weitere Informationen über alle Termine sind der Homepage: www.musaek.de zu entnehmen.

2.3. Statistik (Stand 01.07.2025)

Jahreswochenstundenanteile nach Gemeinden

	Bad Säckingen	Wehr	Laufenburg	Murg	Rickenbach	Herrisried	ZV Süd	LK WT	LK Lö	Schweiz	Summe ZV	Gesamt
Einzelunterricht 20min	4,00	1,33	0,44	0,89	4,00	4,00	1,78	1,33			14,66	17,77
Einzelunterricht 30min	121,33	34,00	28,00	22,67	18,67	6,67	12,00	2,67	3,33		231,34	249,34
Einzelunterricht 40min	8,89		1,78	0,89							11,56	11,56
Einzelunterricht 45min	38,00	12,00	14,00	6,00	6,00	3,00	3,00		2,00	1,00	79,00	85,00
Einzelunterricht 60min	1,33		2,67								4,00	4,00
Gruppenunterricht 2er 30min	2,00	5,17			1,17						8,34	8,34
Gruppenunterricht 2er 45min	11,00	11,50	1,50	2,50	7,00	4,00		0,50			37,50	38,00
Gruppenunterricht 3-6er	5,17	5,00		0,25	0,58	2,42			0,58		13,42	14,00
Musikwelt 30	1,17	0,08		0,57						0,08	1,25	1,33
Musikwelt 45	3,96		0,22				0,34	0,15		0,10	4,75	5,34
Ensemble	3,83	1,53		0,40	0,73	0,17	0,33				6,66	6,99
Orchester	4,62	0,88	0,76	0,14	0,31	0,14				0,16	6,84	7,00
Schul AG's	1,13	7,00		0,13			0,75				8,26	9,01
Bläserklasse	5,55	0,84	0,60	0,44	0,22	0,11				0,24	7,76	8,00
Theorie												
Ballettgruppe	6,61	0,60		0,33	0,19					0,27	7,73	8,00
Kooperationen	22,96	1,74	1,53	1,24	6,02	2,23				0,95	35,73	36,67
SBS	5,32		7,98		2,66	1,33			1,33		17,29	18,62
Gesamt	246,87	81,67	59,49	36,45	47,54	24,07	18,20	4,65	6,66	3,38	496,09	528,98
Gesamt ohne SBS	241,55	81,67	51,51	36,45	44,88	22,74	18,20	4,65	5,33	3,38	478,80	510,36

Belegungen nach Gemeinden

	Bad Säckingen	Wehr	Laufenburg	Murg	Rickenbach	Herrschried	ZV Süd	LK WT	LK Lö	Schweiz	Summe ZV	Gesamt
Einzelunterricht 20min	9	3	1	2	9	9	4	3			33	40
Einzelunterricht 30min	182	51	42	34	28	10	18	4	5		347	374
Einzelunterricht 40min	10		2	1							13	13
Einzelunterricht 45min	38	12	14	6	6	3	3		2	1	79	85
Einzelunterricht 60min	1		2								3	3
Gruppenunterricht 2er 30min	6	14			3						23	23
Gruppenunterricht 2er 45min	22	23	3	5	14	8		1			75	76
Gruppenunterricht 3-6er	18	15		1	2	8				2	44	46
Musikwelt 30	14	1								1	15	16
Musikwelt 45	31		2	3			3	1		1	36	41
Ensemble	16	4		1	2	1	1				24	25
Orchester	40	6	5	1	2	1				2	55	57
Schul AG's	12	43		1			6				56	62
Bläserklasse	38	4	3	4	2	1				1	52	53
Ballettgruppe	25	2		1	1					1	29	30
Kooperationen	271	15	13	12	94	34				10	439	449
SBS	44		82		18	9			12		153	165
Gesamt	777	193	169	72	181	84	35	9	19	19	1476	1558
Gesamt ohne SBS	733	193	87	72	163	75	35	9	7	19	1323	1393

Belegungen nach Instrumenten

Instrumental- und Vokalfächer

	Belegungen	2024	Jwst.	2024	
Tasteninstrumente und Gesang	121	111	90,44	84,44	
Klavier	105	100	77,11	75,44	
Gesang	16	11	13,33	9,00	
Streichinstrumente	61	62	46,78	47,94	
Viola	5	4	4,00	2,78	
Violine	47	47	35,67	36,72	
Cello	9	11	7,11	8,44	
Zupfinstrumente	68	57	44,78	38,22	
E-Gitarre	4	3	2,67	2,00	
Gitarre	63	53	41,44	35,78	
Ukulele	1	1	0,67	0,44	
Holzblasinstrumente	193	198	109,11	113,55	
Blockflöte	12	17	4,56	9,11	
Flöte	51	55	29,89	31,11	
Klarinette	66	68	35,00	37,00	
Oboe	12	14	7,33	8,33	
Saxophon	52	44	32,33	28,00	
Blechblasinstrumente	143	135	88,88	84,66	
Trompete	65	66	42,22	40,89	
Horn	29	28	18,44	18,78	
Posaune	31	25	16,78	14,89	
Tenorhorn/Bariton/Euphonium	14	14	8,77	8,77	
Tuba	4	2	2,67	1,33	
Schlaginstrumente	74	61	48,00	39,67	
Schlagzeug	73	57	47,00	36,67	
Cajon	0	3	0,00	2,00	
Dirigieren	1	1	1,00	1,00	
Gesamt	660	624	427,99	408,48	Beleg. pro Jwst 1,54

Ensemble und Ergänzungsfächer

AG Bläserklasse	8	7	1,00	1,00	
AG Blockflöte	38	38	6,00	6,00	
AG Rhythmus	16	14	2,00	2,00	
Ballett	30	42	8,00	8,00	
Ensemble	12	8	3,00	2,33	
Bläserklasse	53	50	8,00	8,00	
Blasorchester	21	21	1,67	1,67	
Schulband	8	4	2,00	1,33	
Streichorchester	36	32	5,33	5,33	
Jazzband	5	6	2,00	2,00	
Gesamt	227	222	39,00	37,66	Beleg. pro Jwst 5,82

Schulkooperationen und SBS

Bläserklasse (Koop.)	91	64	7,67	6,00
Gitarre	76	76	5,33	5,33
Rhythmus	232	198	19,67	17,33
Schulchor	50	66	4,00	4,00
SBS	165	166	18,67	21,33

Beleg. pro Jwst

Gesamt	614	570	55,34	53,99	11,10
---------------	------------	------------	--------------	--------------	--------------

MFE

MFE 30	16	7	1,33	0,67
MFE 45	32	29	4,00	4,00
Instrumentenwelt	9	10	1,33	1,33

Beleg. pro Jwst

Gesamt	57	46	6,66	6,00	8,56
---------------	-----------	-----------	-------------	-------------	-------------

Gesamt MUSÄK	1558	1462	528,99	506,13
---------------------	-------------	-------------	---------------	---------------

Alter	Geboren	w	m	Gesamt	Vorjahr
bis 5 Jahre	bis 2020	73	62	135	114
6 bis 9 Jahre	2019 bis 2016	216	195	411	466
10 bis 14 Jahre	2015 bis 2011	362	320	682	595
15 bis 18 Jahre	2010 bis 2007	89	64	153	137
19 bis 25 Jahre	2006 bis 2000	9	8	17	20
ab 26 Jahre	ab 1999	4		4	2
Gesamtschülerzahl (Köpfe)		753	649	1402	1334

2.4 Namen und Unterrichtsfächer der beschäftigten Lehrkräfte im Schuljahr 2025/2026

1	Bark Constanze	Cello, Gitarre
2	Behringer Gabriele	Musik mit Behinderten, Ensemble, Bläserkl.
3	Birkenroth Ruth	Blockflöte, Gesang
4	Böhler Eva	Schulchor
5	Böhler Christine	Schulchor
6	Caragea Vivianne	Querflöte
7	Christopher Merwyn	Gitarre, E-Gitarre
8	Eberstein Jonathan	Tuba, Direktion, Bläserklasse
9	Georges Suheel	Schlagzeug
10	Gibbons Julian	Horn, Bläserklasse, Ensemble
11	Go Jin-Sook	Gesang
12	Huber Patrick	Gitarre, Cajon, Klassenmusizieren
13	Kang Bowon	Klavier
14	Klomki Stephanie	Klarinette, stellv. musikalische Leiterin
15	König Rüdiger	Trompete
16	Korneev Ivan	Ballett
17	Kravchenko Illia	Posaune, tiefes Blech, Bläserklasse
18	Kübler Alexander	Klarinette
19	Kühner Ulf	Oboe
20	Losch Alexander	Schlagzeug
21	Markovic Dusan	Violine, Viola
22	Mirbach Christian	Klavier
22	Nemeti-Szabo Reka Regina	Posaune, tiefes Blech, Bläserklasse
24	Peghini Marcel	Schlagzeug
25	Pellmont Celine	Querflöte
26	Pfläging Joachim	Horn, Orchester
27	Posmereha Anastasia	Saxophon
28	Riedl Nadja	Violine, Orchester
29	Salas Nataly Michelle	Querflöte
30	Schulenburg Gregor	Querflöte, Bläserklasse
31	Siebold Klaus	Klarinette, Saxophon, Jazzband
32	Stoll Boris	Schlagzeug
33	Tauber Margit	MFE, SBS, AG's
34	Trimpin Kai	Trompete
35	Wagner Manuel	Musikalischer Leiter, Trompete
36	Walender Lidia	MFE, SBS, Klassenmusizieren
37	Wörz Matthias	Trompete, Gesang, Klavier
38	Zimmermann Susanne	Klavier, Blockflöte

3. Finanzieller Teil

3.1. Haushaltsplan 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Zweckverbandsversammlung am 18.11.2025 die folgende

Haushaltssatzung

für das Jahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.531.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.613.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-82.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	-82.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.530.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.589.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 59.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 20.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 79.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 79.000

§ 2
Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

30.000,00 €

§ 5
Zweckverbandsumlage

Die Umlage der Zweckverbandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Landkreis Waldshut	256.000,00 €
2.	Bad Säckingen	124.420,25 €
3.	Herrischried	11.713,15 €
4.	Laufenburg	26.532,29 €
5.	Murg	18.775,03 €
6.	Rickenbach	23.117,24 €
7.	Wehr	42.067,40 €
8.	Übriges Kreisgebiet	9.374,64 €

Bad Säckingen, 18.11.2025


Alexander Guhl
Zweckverbandsvorsitzender
Musikschule Bad Säckingen

3.2 Vorbericht

3.2.1 Rechnungsabschluss 2024

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplans 2024 war festgesetzt auf 1.278.000 € an Erträgen und 1.333.000 € an Aufwendungen. Im Finanzhaushalt waren 23.000 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eingeplant. Der Finanzierungsmittelbestand sollte sich planmäßig um 60.500 verringern.

Der **ERGEBNISHAUSHALT** schließt mit Erträgen in Höhe von rund 1.369.400 € ab. Diesen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.408.300 € gegenüber, so dass der Jahresverlust rund 38.900 € beträgt. In der Planung war ein Verlust in Höhe von - 55.000 € vorgesehen. Die größten Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus Unterrichtsentgelten (+ 52.900 €) und den Kostenerstattungen + 16.500 €). Die Personalaufwendungen liegen um rund 103.200 € über dem Ansatz und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 34.800 €, insbesondere Unterhaltung) fallen niedriger aus.

Das Ergebnis des **FINANZHAUSHALTS** weist einen Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltung mit rund 33.800 € aus. Abzüglich der getätigten investiven Auszahlungen ergibt sich eine deutliche Verschlechterung des Zahlungsmittelbestands um rund 70.000 €, die in der Form aber auch eingeplant war.

Das detaillierte Jahresergebnis kann dem **Jahresabschluss 2024** entnommen werden.

3.2.2 Bericht über den Haushaltsvollzug 2025

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplans 2025 war festgesetzt auf 1.445.000 € an Erträgen und 1.594.000 € an Aufwendungen. Im Finanzhaushalt waren 13.000 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eingeplant. Der Finanzierungsmittelbestand sollte sich planmäßig um 144.500 verringern.

Der **ERGEBNISHAUSHALT** wird voraussichtlich mit Erträgen in Höhe von 1.472.900 € abschließen. Diesen stehen Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 1.597.200 € gegenüber, so dass mit einem Jahresverlust von 124.300 € gerechnet werden kann. Bei den Landeszuweisungen (- 10.000 €), den Unterrichtsentgelten (+ 17.000 €) und den Kostenerstattungen (+ 15.000 €) sind höhere Abweichungen zu erwarten. Dem gegenüber zeichnen sich auf der Aufwandsseite keinen nennenswerten Mehr- oder Minderbeträge ab.

Im **FINANZHAUSHALT** wird sich der geringere Jahresverlust durch die geringeren Aufwendungen und die höheren Erträge auch zahlungswirksam bemerkbar machen. Der Zahlungsmittelbestand wird sich geringer verschlechtern, als geplant.

3.2.3 Bericht über den Haushaltsplan 2026

Organisatorisch bedingt und aufgrund der Notwendigkeiten bei der Bildung der Teilhaushalte wurde der Haushaltsplan in die folgenden zwei Produkte aufgegliedert:

11.14.03 - Zentrale Funktion - Personalrat
26.30.01 - Betrieb der Musikschule

Da die gesetzlichen Regelungen es vorsehen, wurde beim Zweckverband die Bildung der folgenden zwei Teilhaushalte vorgeschlagen:

Teilhaushalt 1: Zentrale Funktionen (Produkt: 11.14.03)
Teilhaushalt 2: Musikschulen (Produkt: 26.30.01)

Der Gesamtergebnishaushalt weist im Jahr 2026 folgende Erträge und Aufwendungen aus:

Summe der ordentlichen Erträge	1.531.000 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.613.000 €

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgesehen. Der Haushaltsausgleich, der sich dann ergibt, wenn die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind, kann grundsätzlich über die Elternentgelte oder die Zweckverbandsumlage erreicht werden. Die letzte Erhöhung der Entgelte erfolgte für das Schuljahr 2025/2026. Eine weitere Erhöhung ab dem 01.09.2026 ist vorgesehen.

Im Gesamtfinanzhaushalt, der vergleichbar mit einer Liquiditätsplanung ist, sind neben allen laufenden Ein- und Auszahlungen, auch die Investitionen veranschlagt. Es wird folgende Unterteilung im Finanzhaushalt vorgenommen:

Zahlungsmittelbedarf laufende Verwaltungstätigkeit	- 59.000 €
<u>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit</u>	<u>- 20.000 €</u>
= veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 79.000 €

In Summe ergibt sich hieraus die **veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Kassenbestand) zum Ende des Haushaltsjahres**, die bei der Musikschule zu einer Reduzierung des deutlich geschrumpften Kassenbestandes führen wird.

ERGEBNISHAUSHALT

➤ TEILHAUSHALT 1: ZENTRALE FUNKTIONEN

Zum Teilhaushalt 1 gehört das Produkt:

11.14.03 - Personalrat

Nachfolgend werden zum Produkt einige Erläuterungen bezüglich der Haushaltsplanung gemacht.

Produkt 11.14.03 – Personalrat

Im Jahr 2017 hat sich der letzte Personalrat aufgelöst. Mangels Bewerbern war seither keine Neuwahl möglich. Auch im Rahmen der turnusgemäßen Wahlen im Jahr 2024 haben sich keine Kandidaten gefunden. Da auf Antrag der Mitarbeiter eine Bildung aber jederzeit erfolgen kann, wird im Haushaltsplan ein Merkposten in Höhe von 100 € vorgesehen, um einer neu gewählten Personalvertretung einen gewissen Handlungsspielraum zu geben.

➤ TEILHAUSHALT 2: MUSIKSCHULEN

Zum Teilhaushalt 2 gehört das Produkt:

26.30.01 – Betrieb der Musikschule

Nachfolgend werden zum Produkt einige Erläuterungen bezüglich der Haushaltsplanung gemacht.

Produkt 26.30.01 – Betrieb der Musikschule

Das anteilige ordentliche Ergebnis für das Produkt liegt im Planungsjahr bei:

Ordentliche Erträge	1.531.000 €
Ordentliche Aufwendungen	- 1.612.900 €
= veranschlagter Nettoressourcenbedarf	- 81.900 €

Auf der Seite der **ERTRÄGE** des Produktes entfallen auf die **Zuweisungen und Zuwendungen** 657.000 €. Diese setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

➤ Landeszuweisungen	140.000 €
➤ Zuweisungen übriger Bereich (Spenden)	5.000 €
➤ Zweckverbandsumlagen der Gemeinden	256.000 €
➤ Zweckverbandsumlage Landkreis	256.000 €

Für das Jahr 2026 sind Umlageerhöhungen vorgesehen. Nachdem Überschüsse der Vorjahre kontinuierlich abgebaut wurden, soll erstmals im Haushaltsjahr 2026 die gesetzlich vorgeschriebene „Spitzabrechnung“ angewandt werden. Konkret bedeutet dies, dass im Rahmen des Jahresabschlusses künftig Überschüsse an die Zweckverbandsgemeinden zurückgegeben und negative Jahresergebnisse nachgefordert werden müssen.

Die Landeszuweisungen betragen seit dem Jahr 2020 12,5 % des pädagogischen Personals. Ob diese Regelung auch über die Landtagswahl 2026 hinaus gültig sein wird, bleibt abzuwarten.

Unter der Rubrik „**öffentlich-rechtliche Entgelte**“ werden die Unterrichts- und Teilnehmerentgelte veranschlagt. Im Planungsjahr sind wie folgt vorgesehen:

➤ Unterrichtsentgelte	730.000 €
➤ Hornwochenende	18.000 €

Die **Unterrichtsentgelte** wurden zuletzt für das Schuljahr 2025/2026 angehoben. Für das kommende Jahr sind weitere Erhöhungen vorgesehen. Die Planung für das Jahr 2026 wird von mehreren Faktoren beeinflusst: bedingt durch die allgemeinen Kostensteigerungen ist die Nachfrage schwer abzuschätzen und Schwierigkeiten bei Stellenneubesetzungen schränken ggf. das Angebot ein. Nachdem die Ansätze in den Vorjahren aber deutlich überschritten wurden, war eine Erhöhung der Erwartung angezeigt.

Das **Hornwochenende** soll 2026 erneut stattfinden. Auch hier müssen die Verantwortlichen sich aufgrund massiv gestiegener Kosten für die Unterbringung und Versorgung Alternativen zur finanziellen Deckung des Aufwands überlegen. Seitens der Musikschule ist erneut eine Kostenbeteiligung von 1.000 € vorgesehen.

Zu den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** zählen die Instrumentenmieten. Hier wirken sich die geplanten Instrumentenbeschaffungen zeitverzögert aus. Es wurde erneut ein Ansatz von 14.500 € vorgesehen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind die Erstattungsbeträge für den Stadtmusikdirektor der Stadt Wehr, Erträge aus Schul- und Kindergartenkooperationen sowie Erstattungen von Versicherungen eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Planansatz leicht um 5.000 €.

In den Bereichen **Zinsen und ähnliche Erträge** und **sonstige ordentliche Erträge** werden Zinserträge und die anderen sonstigen ordentlichen Erträge verbucht. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus fallen überschaubare Zinserträge an, deren Bezifferung schwerfällt. Darüber hinaus dürfte die Erwartung auch aufgrund des zunehmend sinkenden Bestandes rückläufig sein.

Auf der Seite der **AUFWENDUNGEN** schlagen die **Personalaufwendungen** als größter Posten zu Buche. Die Ansätze verteilen sich wie folgt:

Text	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Vergütung der Beschäftigten	1.045.400	1.038.200	748.754,97
Vergütung Freie Mitarbeiter	55.000	45.000	245.994,00
Sonstige Beschäftigte	18.900	17.600	12.521,00
Sozialversicherung	227.600	226.200	152.523,98
Künstlersozialabgabe	3.100	2.300	13.257,81
Zusatzversorgung/Beihilfe	86.000	93.600	63.675,24
Gesamt	1.436.000	1.422.900	1.236.727,00

Die Werte ergeben sich aufgrund der Personalkostenhochrechnung nach den Deputaten des Monats September 2025 und unter Berücksichtigung von tariflichen Steigerungen. Pro Jahr wurden Tarifierhöhungen von rund 3 % berücksichtigt. Dass die Vergütung gegenüber dem Vorjahr lediglich um rund 7.000 € steigt, ist auch darauf zurückzuführen, dass mit einem

Generationenwechsel in der Lehrerschaft gerechnet wird. Langjähriges Personal wird in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheiden, was die Steigerungsraten etwas abmildert.

In dieser Aufstellung nicht berücksichtigt wurden die Personalkostenerstattungen.

Hinter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** verbergen sich die nachfolgend aufgeführten Sachkonten:

➤ Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000 €
➤ Inventarunterhaltung	5.000 €
➤ Instrumentenbeschaffung und –unterhaltung	11.000 €
➤ Mieten	28.000 €
➤ Bewirtschaftung	0 €
➤ Haltung von Fahrzeugen	3.500 €
➤ Dienstkleidung	2.000 €
➤ Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.000 €
➤ Gemeinschaftspflege, Werbung	2.000 €
➤ Aufwendungen für EDV	15.000 €
➤ Lehr- und Unterrichtsmaterial	8.500 €
➤ Schulveranstaltungen	10.000 €
➤ Hornwochenende	19.000 €

Der Ansatz für die Gebäudeunterhaltung wurde, trotz des nach wie vorherrschenden Bedarfes zum Ausbau der Digitalisierung, auf einem Minimum belassen.

Die Inventarunterhaltung wurde gegenüber dem Vorjahreswert etwas erhöht. Hintergrund ist der ab dem nächsten Jahr geplante schrittweise Austausch der Lehrertablets. Es ist vorgesehen, jährlich eine gewisse Anzahl der Geräte zu ersetzen. Darüber hinaus sollen weitere Büroausstattung (höhenverstellbare Tische) sowie Lautsprecher für die Unterrichtsräume angeschafft werden.

Bei der Instrumentenbeschaffung sind gegenüber dem Vorjahr 3.000 € mehr vorgesehen. Hier soll für die neue Unterrichtsform «Groove Lab» eine Erstausrüstung an Instrumenten gekauft werden.

Für Dienstkleidung, Werbemaßnahmen und Gemeinschaftspflege stehen im Jahr 2026 1.000 € mehr zur Verfügung. Durch die vielfältige Nutzung und die Fluktuation im Personal steigt der Bedarf an Ersatz- und Neubeschaffung von T-Shirts und Pullovers.

Der Ansatz für Aus- und Fortbildung wurde gegenüber dem Vorjahr um 1.500 € erhöht. Hintergrund ist der steigende Bedarf an Weiterbildungen für die neuen SBS-Kräfte. Durch Eintritte in den Ruhestand müssen neue Lehrkräfte für diesen Bereich gefunden werden, was den Ausbildungsbedarf erhöht.

Bei der EDV sollen ab 2026 weitere Apps für die Unterrichtserteilung genutzt werden. Entsprechend wurde der Ansatz um 2.000 € erhöht.

Nach dem Jubiläum 2025 wird der Ansatz für die Schulveranstaltungen wieder auf das Vorjahresniveau abgesenkt.

Eine rückläufige Nachfrage beim Hornwochenende führt zur Verringerung des Ansatzes um 2.000 €. Der Zweckverband beteiligt sich weiterhin mit einem Eigenanteil von 1.000 €.

Die **planmäßigen Abschreibungen** erhöhen sich, nicht zuletzt auch aufgrund der Übernahme der beiden Dienstfahrzeuge, auf 23.500 €. Darüber hinaus schlagen auch die Instrumentenkäufe zu Buche.

Kosten für Kontoführung werden mit 500 € bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** veranschlagt.

Unter den **sonstigen Aufwendungen** werden insbesondere die gesamten Büro- und Geschäftsaufwendungen verbucht. Im Einzelnen sind dies:

➤ Mitgliedsbeiträge, Dienstleistungen	3.500 €
➤ Büro- und Geschäftsbedarf	4.000 €
➤ Post- und Telekommunikationsleistungen	1.000 €
➤ Dienstreisen	3.000 €
➤ GPA-Prüfung, Rechtsberatung	3.500 €
➤ Versicherungen	6.600 €
➤ Personalkostenerstattungen	20.000 €
➤ Weitere sonstige Aufwendungen (vermischte Ausgaben)	1.300 €

Gesamthaft verändern sich die Ansätze gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 400 €. Die größte Abweichung ergibt sich bei den Rechts- und Beratungskosten. Für künftige GPA-Prüfungen kann die jährlich gebildete Rückstellung von 2.000 € auf 500 € gesenkt werden. Bei den Versicherungen steigen die Beträge jährlich kontinuierlich.

FINANZHAUSHALT

Der Finanzhaushalt, welcher auch als Liquiditätsplanung angesehen werden kann, enthält neben allen laufenden Ein- und Auszahlungen auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit.

Mit Ausnahme der planmäßigen Abschreibungen, sind alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auch zahlungswirksam, wodurch die vorgenannten Erläuterungen zum Ergebnishaushalt auch für den Finanzhaushalt Gültigkeit haben.

Neben den laufenden Ein- und Auszahlungen sind Mittel für Investitionen vorgesehen.

Der laufende Geschäftsbetrieb, wie oben ausgeführt, wird mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von - 59.000 € abschließen. Der planmäßige Fehlbetrag kann durch Liquiditätsüberschüsse der Vorjahre ausgeglichen werden.

Für die Beschaffung von beweglichem Vermögen und Instrumenten steht im Bereich „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen“ ein Betrag in Höhe von 20.000 € zur Verfügung. Dieser verteilt sich auf die Beschaffung neuer Instrumente (15.000 €) und den Erwerb von beweglichem Vermögen (5.000 €). Eine konkrete Liste mit Beschaffungen liegt nicht vor. Tatsächlich beschafft die Musikschule regelmäßig Ersatzinstrumente, wenn diese altersbedingt aussortiert werden müssen. Darüber hinaus ergibt sich seit Jahren immer wieder ein Bedarf an neuer Technik oder IT-Ausstattung für die Geschäftsstelle.

Der buchmäßige Kassenbestand zum 31.12.2025 beträgt voraussichtlich über 80.000 €. Aufgrund des eingeplanten Defizites 2026 wird sich der Zahlungsmittelbestand im Gesamtfinanzhaushalt zum Jahresende planmäßig um 79.000 € verringern, so dass zum Ende des Planungszeitraums ein Minimalbestand von wenigen 1.000 € verbleibt.

MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Insbesondere der Personaletat wird in den Folgejahren weiter merklich steigen. Positive Veränderungen durch altersbedingte Fluktuation werden sich in den kommenden 2-3 Jahren nochmals auf die Aufwendungen auswirken. Da sich das Durchschnittsalter der Belegschaft deutlich verringert hat, fallen diese Effekte danach aber weg. Weitere Tarifierhöhungen sind gleichermaßen nicht auszuschließen, wie weitere Vertragsanpassungen bei den verbliebenen Honorarkräften. Bei weiteren Steigerungen von rund 3 % p. a. würden sich die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2029 um nochmals rund 140.000 € erhöhen.

Zu kompensieren sind diese Steigerungen insbesondere über Elternentgelte und weitere Erhöhungen der Umlagebeträge der Gemeinden und des Landkreises. Die bisher sehr komfortable Situation Ergebnissrücklagen und eine gute Liquidität, wird im Jahr 2026 enden. Die Planung sieht ab dem Jahr 2026 erstmals die Anwendung der geforderten Spitzabrechnung vor.

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024 EUR 1	2025 EUR 2 [1]	2026 EUR 3	2027 EUR 4 [2]	2028 EUR 5	2029 EUR 6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	563.580,81	625.000	657.000	773.000	808.000	849.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	625,49	500	500	500	500	500
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	672.251,76	700.000	749.000	754.000	759.000	764.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.967,00	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.480,68	105.000	110.000	115.000	120.000	125.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	2.282,38	0	0	0	0	0
10	+ sonstige ordentliche Erträge	2.200,00	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.369.388,12	1.445.000	1.531.000	1.657.000	1.702.000	1.753.000
12	- Personalaufwendungen	1.236.727,00	1.422.900	1.436.000	1.482.500	1.524.400	1.574.400
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.217,03	110.000	110.000	106.500	107.500	108.000
15	- Abschreibungen	23.057,81	18.000	23.500	23.500	23.500	23.500
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	507,60	500	500	500	500	500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.777,60	42.600	43.000	44.000	46.100	46.600
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	1.408.287,04	1.594.000	1.613.000	1.657.000	1.702.000	1.753.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 38.898,92	- 149.000	- 82.000	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	- 38.898,92	- 149.000	- 82.000	0	0	0
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [2]						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	38.898,92	149.000	82.000	0	0	0
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0

1) Ansatz einschließlich aller Nachtragshaushalte

2) Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift 'Ansatz Haushaltsjahr +1

3) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2024 EUR 1	2025 EUR 2	2026 EUR 3	2026 EUR 4	2027 EUR 5	2028 EUR 6	2029 EUR 7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	522.025,44	625.000	657.000	0	773.000	808.000	849.000
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	672.628,91	700.000	749.000	0	754.000	759.000	764.000
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.967,00	14.500	14.500	0	14.500	14.500	14.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.786,26	105.000	110.000	0	115.000	120.000	125.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.546,09	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	700,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.316.653,70	1.444.500	1.530.500	0	1.656.500	1.701.500	1.752.500
10	- Personalauszahlungen	1.223.493,52	1.422.900	1.436.000	0	1.482.500	1.524.400	1.574.400
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	109.958,19	110.000	110.000	0	106.500	107.500	108.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	507,60	500	500	0	500	500	500
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	16.471,91	42.600	43.000	0	44.000	46.100	46.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.350.431,22	1.576.000	1.589.500	0	1.633.500	1.678.500	1.729.500
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	- 33.777,52	- 131.500	-59.000	0	23.000	23.000	23.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.700,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.700,00	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	37.938,77	13.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.938,77	13.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 36.238,77	- 13.000	-20.000	0	- 20.000	- 20.000	- 20.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 70.016,29	- 144.500	-79.000	0	3.000	3.000	3.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 70.016,29	- 144.500	-79.000	0	3.000	3.000	3.000
	nachrichtlich:							
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	0		0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zu Jahresbeginn	0,00	0	0				

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.14.03 Personalrat - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1: Zentrale Funktionen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024 EUR 1	2025 EUR 2	2026 EUR 3	2027 EUR 4	2028 EUR 5	2029 EUR 6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500	100	100	100	100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	0,00	500	100	100	100	100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	- 500	-100	-100	-100	-100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	- 500	-100	-100	-100	-100

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

11.14.03 Personalrat - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1: Zentrale Funktionen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2024 EUR 1	2025 EUR 2	2026 EUR 3	EUR 4	2027 EUR 5	2028 EUR 6	2029 EUR 7
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)	0,00	500	100	0	100	100	100
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)	0,00	- 500	-100	0	-100	-100	-100
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)	0,00	- 500	-100	0	-100	-100	-100

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

26.30.01 Betrieb der Musikschule - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2: Musikschule

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	563.580,81	625.000	657.000	773.000	808.000	849.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	625,49	500	500	500	500	500
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	672.251,76	700.000	749.000	754.000	759.000	764.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.967,00	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.480,68	105.000	110.000	115.000	120.000	125.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	2.282,38	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.200,00	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.369.388,12	1.445.000	1.531.000	1.657.000	1.702.000	1.753.000
12	- Personalaufwendungen	1.236.727,00	1.422.900	1.436.000	1.482.500	1.524.400	1.574.400
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.217,03	110.000	110.000	106.500	107.500	108.000
15	- Abschreibungen	23.057,81	18.000	23.500	23.500	23.500	23.500
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	507,60	500	500	500	500	500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.777,60	42.100	42.900	43.900	46.000	46.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	1.408.287,04	1.593.500	1.612.900	1.656.900	1.701.900	1.752.900
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 38.898,92	- 148.500	- 81.900	100	100	100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 38.898,92	- 148.500	- 81.900	100	100	100

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

26.30.01 Betrieb der Musikschule - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2: Musikschule

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung) (3)	1.316.653,70	1.444.500	1.530.500	0	1.656.500	1.701.500	1.752.500
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)	1.350.431,22	1.575.500	1.589.400	0	1.633.400	1.678.400	1.729.400
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)	- 33.777,52	- 131.000	-58.900	0	23.100	23.100	23.100
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.700,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	1.700,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	37.938,77	13.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	37.938,77	13.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 36.238,77	- 13.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)	- 70.016,29	- 144.000	-78.900	0	3.100	3.100	3.100

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme einschließlich Finanzplanung

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	10	11	12
Produkt:	26.30.01-Betrieb der Musikschule - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2: Musikschule										
Maßnahme:	935-Erwerb von Instrumenten (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)										
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	1.700,00	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	1.700,00	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	12.192,29	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	-60.000
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	12.192,29	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	-60.000
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	-10.492,29	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	60.000
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	12.192,29	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	-60.000

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme einschließlich Finanzplanung

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang. z. Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr EUR	Ergebnis Vorvorjahr EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpfl.- Ermächt. EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12
Produkt: 26.30.01-Betrieb der Musikschule - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2: Musikschule												
Maßnahme: 936-Erwerb von Inventar/Geschäftsausstattung (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	25.746,48	3.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	-20.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	25.746,48	3.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	-20.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 25.746,48	- 3.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	20.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	25.746,48	3.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	-20.000

3.5 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Musikschullehrer (Pädagogik)

Vergütungsgruppe	Anzahl	Stellen	Tatsächlich besetzte Stellenanteile 30.06.2025
a) TVöD			
11	1	1,0	1,0
10	0	0	0,0
9 b	22	11,2	9,0
9 a	9	3,5	1,5
b) Freie Mitarbeiter	5		

Volles Deputat = 34 Unterrichtseinheiten pro Schulwoche

Schulleitung

Vergütungsgruppe	Anzahl	Stellen	Tatsächlich besetzte Stellenanteile 30.06.2025
Schulleiter	0	0	0

Die Stellenanteile des Schulleiters sind seit 2006 vollständig im Bereich Musikschullehrer (Pädagogik) enthalten.

Verwaltung

Vergütungsgruppe	Anzahl	Stellen	Tatsächlich besetzte Stellenanteile 30.06.2025
Entgeltgruppe 6 TVöD	1	0,6	0,6
Entgeltgruppe 5 TVöD	1	0,5	0,5
Geschäftsführung	1	0,1	0,1
Verwaltungskostenanteil für Personalabrechnung und Kassenführung an Stadt Bad Säckingen			

4. Berechnung der Zweckverbandsumlage

a) Berechnung der Gesamtumlage

Gesamtaufwendungen laut Ergebnishaushalt	€	1.613.000,00
./. Eigenerträge	€	879.000,00
./. Jahresergebnis 2026 (Verlust)	€	82.000,00
Gesamtzuschussbedarf	€	652.000,00
./. beantragter Landeszuschuss	€	140.000,00
Durch Umlage zu decken	€	512.000,00

Die Umlage teilt sich auf wie folgt:

Landkreis Waldshut	€	256.000,00
Übrige Verbandsmitglieder/"Auswärtige Schüler"	€	256.000,00
SUMME	€	512.000,00

b) Berechnung der Umlage für die einzelnen Städte/Gemeinden

Umlage	:	Jahreswochenstunden	=	Anteil je Belegung
256.000 €	:	497,00	=	515,09 € (Vorjahr: 496,55 €)

Ort	Jahreswochenstunden 2026 (Vorjahr)	Umlage in € (Vorjahr)
1. Bad Säckingen	241,55 (232,10)	124.420,25 (115.247,04)
2. Herrischried	22,74 (22,27)	11.713,15 (11.058,17)
3. Laufenburg	51,51 (49,29)	26.532,29 (24.474,95)
4. Murg	36,45 (34,39)	18.775,03 (17.076,35)
5. Rickenbach	44,88 (38,15)	23.117,24 (18.943,38)
6. Wehr	81,67 (83,46)	42.067,40 (41.442,06)
7. übriges Kreisgebiet (ZV WT)	18,20 (13,61)	9.374,64 (6.758,05)
GESAMT	497,00 (473,27)	256.000,00 (235.000,00)

Bei der Umlage gibt es Rundungsdifferenzen. Diese werden durch die Umlage der Stadt Bad Säckingen ausgeglichen.

5. Anlagen

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (1)	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn (2)	38.477,66				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	100.000,00				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn (3)	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligung und Sondervermögen	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	138.477,66				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre (4)	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr (4,5)	0,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO) (4)	0,00				
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) (6)	- 59.400,00	- 79.000	3.000	3.000	3.000
9	= Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	79.077,66	78	3.078	6.078	9.078
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (7)	0,00	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	79.077,66	78	3.078	6.078	9.078
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	24.649,14	27.618	30.106	31.993	32.677

- 1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.
2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres.
3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.
4) Sofern in der Zeile 1 der Spalte 8 Prognosewerte aufgenommen werden, sind die Werte in Spalte 1 für die übertragenen Ermächtigungen entsprechend anzupassen.
Die zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind hierbei zu berücksichtigen.
5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltsatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).
6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

										Nettoressourcenbedarf / -überschuss	
										kalkulatorische Kosten	
										Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	
										Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	
										Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51, 532)	
										Transferaufwendungen (KoGr 43)	
										Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	
										Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	
										Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, 531)	
										Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	
										€	1
										€	2
										€	3
										€	4
										€	5
										€	6
										€	7
										€	8
										€	9
										€	10
Teilhaushalt 1: Zentrale Funktionen											
11	11 Innere Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-100
1114	11.14 Zentrale Funktionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-100
111403	11.14.03 Personallrat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-100
Summe THH		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-100

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

	Erträge aus Nutzungen, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51, 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
	€ 1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10
Teilhaushalt 2: Musikschule										
26 Musikschule	1.531.000	0	1.436.000	110.000	0	66.900	0	0	0	-81.900
2630 Musikschulen	1.531.000	0	1.436.000	110.000	0	66.900	0	0	0	-81.900
263001 Betrieb der Musikschule	1.531.000	0	1.436.000	110.000	0	66.900	0	0	0	-81.900
Summe THH	1.531.000	0	1.436.000	110.000	0	66.900	0	0	0	-81.900
Summe der Produktbereiche	1.531.000	0	1.436.000	110.000	0	67.000	0	0	0	-82.000
Gesamtsumme ausgewählte Elemente	1.531.000	0	1.436.000	110.000	0	67.000	0	0	0	-82.000

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Teilhaushalte	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf	Verpflichtungs-ermäßigungen
	EUR 1*	EUR 2	EUR 3	EUR 4**	EUR 5**	EUR 6	EUR 7***	EUR 8
Teilhaushalt 1: Zentrale Funktionen	-100	0	0	-100	0	0	-100	0
Teilhaushalt 2: Musikschule	-58.900	0	20.000	-78.900	0	0	-78.900	0

* Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

*** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 Innere Verwaltung							
Produktgruppe		Produkt		Leistung		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.14	Zentrale Funktionen						
		111403	Personalrat			THH 1	Teilhaushalt 1: Zentrale Funktionen
Produktbereich 26 Musikschule							
26.30	Musikschulen						
		263001	Betrieb der Musikschule			THH 2	Teilhaushalt 2: Musikschule

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen				
Jahr	EUR	2027	2028	2029	2030	2031
1	EUR					
2026	1	2	3	4	5	6
		0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0	0	0	0	0

- [1] In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- [2] In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- [3] Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Ergebnisrücklagen	0	0
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1)	105.000	23.000
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1)	0	0
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0	0
	Rücklagen gesamt	105.000	23.000

1) Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	500
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	500
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
Rückstellungen gesamt	0	500

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.1	Anleihen	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1	Bund	0	0
1.2.2	Land	0	0
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5	Kreditinstitute	0	0
1.2.6	sonstige Bereiche [1]	0	0
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0

Nachrichtlich

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung[2]

2.1	Anleihen	0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.3	Kassenkredite	0	0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2.	Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [2] [3]

3.1	Anleihen	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
3.3	Kassenkredite	0	0
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0	0
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0	0

[1] Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

[2] einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

[3] nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	- 38.898,92	- 149.000	- 82.000	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	- 0,72	- 3	- 2	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	97,24	91	95	100	100	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	38.898,92	149.000	82.000	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,72	3	2	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	2,76	9	5	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	- 38.898,92	- 149.000	- 82.000	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung							
absoluter Betrag	€	- 33.777,52	- 131.500	- 59.000	23.000	23.000	23.000
Betrag je Einwohner	€/EW	- 0,63	- 2	- 1	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	- 33.777,52	- 131.500	- 59.000	23.000	23.000	23.000
Betrag je Einwohner	€/EW	- 0,63	- 2	- 1	0	0	0
7. Soli-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	23.435,82	24.649	27.618	30.106	31.993	32.677
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
absoluter Betrag	€	268.512,94					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	62.592,14					
9.2 Eigenkapitalquote	%	70,71					
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	29,29					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme							
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	182,48					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00					
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan

Nr.	Finanzplan Ergebnishaushalt 1) Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	625.000	657.000	773.000	808.000	849.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	500	500	500	500	500
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	700.000	749.000	754.000	759.000	764.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.000	110.000	115.000	120.000	125.000
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.445.000	1.531.000	1.657.000	1.702.000	1.753.000
12	Personalaufwendungen	1.422.900	1.436.000	1.482.500	1.524.400	1.574.400
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.000	110.000	106.500	107.500	108.000
15	Abschreibungen	18.000	23.500	23.500	23.500	23.500
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	500	500	500	500
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.600	43.000	44.000	46.100	46.600
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	1.594.000	1.613.000	1.657.000	1.702.000	1.753.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 149.000	-82.000	0	0	0
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	- 149.000	-82.000	0	0	0
	nachrichtlich:					
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [2]					
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0	0	0

Finanzplan

Nr.	Finanzplan Ergebnishaushalt 1) Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5
34	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0

Finanzplan

Nr.	Finanzplan Finanzhaushalt 1) Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	625.000	657.000	773.000	808.000	849.000
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	700.000	749.000	754.000	759.000	764.000
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.000	110.000	115.000	120.000	125.000
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.444.500	1.530.500	1.656.500	1.701.500	1.752.500
10	Personalauszahlungen	1.422.900	1.436.000	1.482.500	1.524.400	1.574.400
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.000	110.000	106.500	107.500	108.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	500	500	500	500	500
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	0	0	0	0
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	42.600	43.000	44.000	46.100	46.600
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.576.000	1.589.500	1.633.500	1.678.500	1.729.500
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	- 131.500	-59.000	23.000	23.000	23.000
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.000	20.000	20.000	20.000	20.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.000	20.000	20.000	20.000	20.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 13.000	-20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 144.500	-79.000	3.000	3.000	3.000
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0

Finanzplan

Nr.	Finanzplan Finanzhaushalt 1) Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 144.500	-79.000	3.000	3.000	3.000
	nachrichtlich:					
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zu Jahresbeginn	0	0	0	0	0
	des Zusatzsumme Einzahlungen FIS	0	0	0	0	0
	des Zusatzsumme Auszahlungen FIS	0	0	0	0	0

- 1) Anlage ist bei Integration der Finanzplanungsjahre in den Ergebnishaushalt (Anlage 3) und den Finanzhaushalt (Anlage 4) entbehrlich.
2) Ansatz inklusive aller Nachtragshaushalte.
3) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Haushaltsplan 2026 m.U.

Final Audit Report

2026-01-26

Created:	2026-01-26
By:	Manuel (manuel.wagner@musaek.de)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAAXH4sZcjfHA8eOzq8xa5YCGFZIXFdtx90

"Haushaltsplan 2026 m.U." History

-  Document created by Manuel (manuel.wagner@musaek.de)
2026-01-26 - 2:25:59 PM GMT- IP address: 5.83.182.34
-  Document emailed to Manuel (manuel.wagner@musaek.de) for signature
2026-01-26 - 2:26:21 PM GMT
-  Email viewed by Manuel (manuel.wagner@musaek.de)
2026-01-26 - 2:26:42 PM GMT- IP address: 140.248.36.55
-  Document e-signed by Manuel (manuel.wagner@musaek.de)
Signature Date: 2026-01-26 - 2:29:18 PM GMT - Time Source: server- IP address: 5.83.182.34
-  Agreement completed.
2026-01-26 - 2:29:18 PM GMT